

Nr. 20/6

Folgende Tagesordnungspunkte werden ausgesetzt:

1. „Erhöhte Wachsamkeit“
Sechster Bericht über Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Lande Bremen 2013 bis 2018
Mitteilung des Senats vom 23. April 2019
(Drucksache [19/2144](#))
2. Bericht über die Umsetzung der entwicklungspolitischen Leitlinien der Freien Hansestadt Bremen für die 19. Legislaturperiode
Mitteilung des Senats vom 7. Mai 2019
(Drucksache [19/2175](#))
3. Bündelung der Verantwortung für alle bremischen Seehäfen beim Land
Antrag der Fraktion der CDU
vom 18. Juli 2019
(Drucksache [20/11](#))
4. Festlegung der Höhe der Fraktionsmittel
Bericht und Antrag des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft
vom 18. Juli 2019
(Drucksache [20/12](#))
5. Wahl eines Schriftführers
6. Angriffe auf die Polizei sind Angriffe auf unsere Demokratie und Freiheit!
Antrag (Entschließung) der Fraktion der FDP
vom 31. Juli 2019
(Drucksache [20/14](#))
7. Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes
Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP
vom 7. August 2019
(Drucksache [20/16](#))
8. Einsetzung des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 9. August 2019
(Drucksache [20/23](#))

Nr. 20/7

Konsensliste

Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft
vom 14. August 2019

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste wie folgt zu:

1. Stellungnahme des Senats zum 1. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung

Mitteilung des Senats vom 25. Juni 2019
(Drucksache [20/3](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) überweist die Stellungnahme des Senats zum 1. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit.

2. Stellungnahme des Senats zum 13. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit

Mitteilung des Senats vom 25. Juni 2019
(Drucksache [20/4](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) überweist die Stellungnahme des Senats zum 13. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit.

3. Mitglieder des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses

Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft
vom 10. Juli 2019
(Drucksache [20/9](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 3. Juli 2019 den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss eingesetzt.

Gemäß § 73 Absatz 1 der Geschäftsordnung sind folgender Vorsitzender, stellvertretenden Vorsitzenden, Mitglieder sowie stellvertretende Mitglieder des Ausschusses benannt worden:

Mitglieder

Sandra Ahrens
(CDU)

Dr. Andreas Bovenschulte
(SPD)

Dr. Magnus Buhlert
(FDP)

Mustafa Güngör
(SPD)

Thomas Jürgewitz
(AfD)

Thomas Röwekamp
(CDU)

Dr. Maike Schaefer
(Bündnis 90/Die Grünen)

Kristina Vogt
(DIE LINKE)

Stellvertretende Mitglieder

Sascha Aulepp
(SPD)

Dr. Thomas vom Bruch
(CDU)

Björn Fecker
(Bündnis 90/Die Grünen)

Nelson Janßen
(DIE LINKE)

Dr. Henrike Müller
(Bündnis 90/Die Grünen)

Silvia Neumeyer
(CDU)

Ute Reimers-Bruns
(SPD)

Mark Runge
(AfD)

Christine Schnittker
(CDU)

Lencke Steiner
(FDP)

Jörg Zager
(SPD)

Der Abgeordnete Frank Imhoff (CDU) wurde als Vorsitzender benannt und die Abgeordneten Sülmez Dogan (Bündnis 90/Die Grünen) und Antje Grotheer (SPD) zu stellvertretenden Vorsitzenden.

4. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
DIE LINKE und der FDP
vom 16. Juli 2019
(Drucksache [20/10](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.

5. Einsetzung der staatlichen Deputationen

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 9. August 2019
(Drucksache [20/19](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung folgende staatliche Deputationen ein:

- a) Staatliche Deputation für Kinder und Bildung, die Deputation hat elf Mitglieder,
- b) staatliche Deputation für Inneres, die Deputation hat elf Mitglieder,
- c) staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz, die Deputation hat elf Mitglieder,
- d) staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit, die Deputation hat elf Mitglieder,
- e) staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration, die Deputation hat elf Mitglieder,
- f) staatliche Deputation für Kultur, die Deputation hat elf Mitglieder,
- g) staatliche Deputation für Sport, die Deputation hat elf Mitglieder,
- h) staatliche Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierschutz, die Deputation hat elf Mitglieder,
- i) staatliche Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung, die Deputation hat elf Mitglieder.

Die Deputationen haben folgende Aufgaben:

I. Gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung:

1. vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 67 Absatz 2 der Landesverfassung, Beratung und Beschlussfassung über die Angelegenheiten der jeweiligen Verwaltungszweige, wie sie sich aus der Geschäftsverteilung des Senats ergeben, und
2. beratende Mitwirkung an der Aufstellung des Haushaltplans für die entsprechenden Verwaltungszweige.

II. Gemäß Artikel 129 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 105 Absatz 3 der Landesverfassung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die der Deputation von der Bürgerschaft (Landtag) erteilten Aufträge und
2. Beratung und Berichterstattung über von der Bürgerschaft (Landtag) überwiesene Angelegenheiten.

6. Einsetzung des Rechtsausschusses

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 9. August 2019
(Drucksache [20/20](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt gemäß Artikel 105 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung einen Rechtsausschuss ein.

Der Rechtsausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Angelegenheiten der Justiz und Verfassung
2. Mitwirkung an der Gesetzgebung aufgrund von der Bürgerschaft (Landtag) überwiesener Gesetzesvorlagen.

Dem Rechtsausschuss gehören elf Mitglieder und elf stellvertretende Mitglieder an.

7. Einsetzung des staatlichen Petitionsausschusses

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 9. August 2019
(Drucksache [20/21](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt gemäß § 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bürgerschaft einen staatlichen Petitionsausschuss ein.

Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

Vorbereitung der Beschlussfassung der Bürgerschaft (Landtag) über die Behandlung von Petitionen auf Grundlage des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft.

Der Ausschuss besteht aus elf Mitgliedern und elf stellvertretenden Mitgliedern.

8. Einsetzung des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 9. August 2019
(Drucksache [20/22](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt einen Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit ein.

Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Beratung von allen Fragen des Wissenschaftsbereichs, der Universität Bremen und der Hochschulen im Land Bremen,
2. Förderung der Potenziale des Wissenschaftsstandorts Bremen/Bremerhaven,
3. Befassung mit der universitären und außeruniversitären Forschung im Rahmen der Zuständigkeiten der Senatorin für Wissenschaft und Häfen,
4. Begleitung des Wegs der Freien Hansestadt Bremen in die Informations- und Wissenschaftsgesellschaft,
5. Beratung landespolitischer Initiativen und Projekte zur Entwicklung der Medienwirtschaft und von Medienkompetenz,
6. Vorbereitung parlamentarischer Entscheidungen über die konzeptionelle und finanzielle Struktur entsprechender Landesprogramme und Begleitung der Umsetzung,
7. Beratung von medienpolitischen Staatsverträgen und gesetzlichen Vorschriften sowie anderer medienpolitischer Gegenstände,
8. Vorbereitung von Angelegenheiten des Presserechts und des Informationsfreiheitsgesetzes und
9. Wahrnehmung der Aufgaben nach § 35 des Bremischen Datenschutzgesetzes.

Der Ausschuss besteht aus elf Mitgliedern und elf stellvertretenden Mitgliedern.

9. Einsetzung des Ausschusses Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 9. August 2019
(Drucksache [20/24](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt einen Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit ein.

Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Fragen der politischen Entwicklung im Bund und in Europa – insbesondere Fragen im Zusammenhang mit der Europäischen Union – sowie grundlegende Fragen der Zusammenarbeit mit den Ländern und anderen Staaten, die Auswirkungen auf das Land Bremen haben können, zu beraten und die Willensbildung der Bremischen Bürgerschaft in diesen Fragen vorzubereiten,
2. die grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit, die auf den Aufbau nachbarschaftlicher Beziehungen, auf das Zusammenwachsen Europas und auf die friedliche Entwicklung der Welt gerichtet ist, im Sinne des Artikel 65 Absatz 2 der Landesverfassung zu fördern und
3. die Aktivitäten der Bremer Entwicklungszusammenarbeit zu fördern, im Rahmen dieser Zusammenarbeit Projekte zu betreuen, voranzubringen und/oder zu initiieren, den Kontakt zu den jeweiligen Partnern und Netzwerken zu pflegen und das Bewusstsein für die Entwicklungszusammenarbeit zu stärken.

Die Bürgerschaft (Landtag) überträgt dem Ausschuss gemäß Artikel 105 Absatz 3 der Landesverfassung das Recht, in Fällen einer Subsidiaritätsrüge nach Artikel 6 des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit des Vertrags von Lissabon oder bei sonstigen kurzfristigen Stellungnahmen zu Bundesratsentscheidungen für die Bürgerschaft Stellung zu nehmen, wenn dies zur Einhaltung der Fristen notwendig ist.

Der Ausschuss besteht aus elf Mitgliedern und elf stellvertretenden Mitgliedern.

10. Einsetzung des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 13. August 2019
(Drucksache [20/25](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt gemäß Artikel 105 Absatz 1 der Landesverfassung einen staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss ein.

Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) überträgt dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss gemäß Artikel 105 Absatz 3 der Landesverfassung die Aufgaben nach Artikel 101 Absatz 1 Nummern 3, 4, 6 und 7 der Landesverfassung.

Geschäfte mit einem Gegenstandswert unterhalb 200 000 Euro werden als Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne von Artikel 101 Absatz 1 Nummern 6 und 7 der Landesverfassung angesehen.

2. Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss nimmt die Aufgabe der parlamentarischen Kontrolle der Eigenbetriebe und der sonstigen Sondervermögen der Freien Hansestadt Bremen wahr.

Die Bürgerschaft (Landtag) überträgt dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss die Aufgaben der Bürgerschaft (Landtag) nach §§ 17 Absatz 3 Satz 2, 18 Absatz 3, 20 Absatz 1 und 6, 25 Absatz 1 sowie 36 Absatz 5 des Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG), soweit Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen betroffen sind.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss nimmt die Aufgaben eines Sondervermögensausschusses nach dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Immobilien und Technik des Landes Bremen (BremSVITG) und nach dem Gesetz über eine Versorgungsrücklage des Landes Bremen (BremVersRücklG) wahr. Seine Aufgaben nach dem Gesetz über die Errichtung eines Bremer Kapitaldienstfonds nimmt er als Sondervermögensausschuss des Bremer Kapitaldienstfonds wahr.

3. Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat zudem die Aufgabe, das Personalmanagement und die Reform der Verwaltung des Landes parlamentarisch zu behandeln und zu kontrollieren.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss wird ermächtigt, ständige oder nicht ständige Unterausschüsse zu errichten und diesen durch Beschluss Aufgaben zu übertragen. Der Haushalts- und Finanzausschuss berichtet der Bürgerschaft (Landtag) über die Errichtung und über die den Unterausschüssen übertragenen Aufgaben. Die Unterausschüsse berichten regelmäßig dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss über ihre Tätigkeit.

4. Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss wird zu Beginn der Legislaturperiode einmalig die bereits beschlossenen, aber noch nicht begonnenen Maßnahmen einer Prüfung unterziehen.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss wird ermächtigt, bereits beschlossene Maßnahmen systematisch hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, Aktualität der Planung und Finanzierbarkeit zu überprüfen und gegebenenfalls Beschlussänderungen herbeiführen.

Der Ausschuss besteht aus elf Mitgliedern und elf stellvertretenden Mitgliedern.

11. Einsetzung des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 13. August 2019
(Drucksache [20/26](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt gemäß Artikel 105 Absatz 1 der Landesverfassung einen Rechnungsprüfungsausschuss ein.

Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Der staatliche Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen unter Berücksichtigung der Berichte des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen.
2. Der staatliche Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Rechnungen des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen.
3. Der staatliche Rechnungsprüfungsausschuss berichtet der Bürgerschaft (Landtag) über seine Beratungsergebnisse zu Ziffern 1 und 2.
4. Der staatliche Rechnungsprüfungsausschuss überwacht die Umsetzung seiner Beschlüsse zu 1.
5. Der staatliche Rechnungsprüfungsausschuss führt das Auswahlverfahren zur Wahl eines Mitglieds des Rechnungshofs durch und legt dem Vorstand der Bremischen Bürgerschaft einen Wahlvorschlag vor.

6. Der staatliche Rechnungsprüfungsausschuss wird ermächtigt, für die Prüfung der Rechnungen des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen sowie für weitere Aufgaben Unterausschüsse mit bis zu sechs Mitgliedern zu errichten.
7. Die Geschäftsberichte, Haushaltsrechnungen, Abschlussberichte Produktgruppenhaushalt, Berichte des Rechnungshofs, Rechnungen des Rechnungshofs und Mitteilungen des Senats aufgrund der Berichte des Rechnungshofs sind von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft dem Ausschuss unmittelbar zuzuleiten.

Der Ausschuss besteht aus elf Mitgliedern und elf stellvertretenden Mitgliedern.

12. Einsetzung des staatlichen Controllingausschusses

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 13. August 2019
(Drucksache [20/27](#))

- I. Die Bürgerschaft (Landtag) setzt gemäß Artikel 105 Absatz 1 der Landesverfassung einen staatlichen Controllingausschuss ein.

Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

Der staatliche Controllingausschuss nimmt die Aufgabe der parlamentarischen Kontrolle der Beteiligungen, Museumsstiftungen sowie Anstalten des öffentlichen Rechts der Freien Hansestadt Bremen wahr.

Der Ausschuss besteht aus elf Mitgliedern und elf stellvertretenden Mitgliedern.

- II. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, dem staatlichen Controllingausschuss

1. die im Handbuch Beteiligungsmanagement der Freien Hansestadt Bremen aufgeführten unterjährigen Berichte spätestens zur letzten Sitzung in dem auf den Berichtszeitraum folgenden Quartal zu erstatten;
2. bei besonderer politischer Bedeutung oder auf Verlangen des Ausschusses vorab zeitnah über aufgetretene Risiken in den Beteiligungsgesellschaften nach Kapitel E. III. des Handbuchs Beteiligungsmanagement zu berichten;
3. bei besonderer politischer Bedeutung oder auf Verlangen des Ausschusses vorab zeitnah über aufgetretene Risiken in den Museumsstiftungen und der Anstalten des öffentlichen Rechts des Landes Bremen zu berichten;
4. quartalsweise über
 - a) die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften, Museumsstiftungen und der Anstalten des öffentlichen Rechts des Landes und
 - b) das Controlling der Beteiligungsgesellschaften, Museumsstiftungen und der Anstalten des öffentlichen Rechts des Landes zu berichten;
5. jährlich über
 - a) die Beteiligungen (Beteiligungsbericht) und
 - b) den vorläufigen Jahresabschluss sowie die testierten Jahresabschlüsse der Museumsstiftungen zu berichten und
6. zur Wahrnehmung seiner Aufgaben weitere Erläuterungen und Berichte zur Verfügung zu stellen.

Nr. 20/8

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 9. August 2019
(Drucksache [20/18](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.

Nr. 20/9

a) Wahl des Präsidenten des Senats

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt zum Präsidenten des Senats Herrn Dr. Andreas Bovenschulte (SPD).

b) Wahl der übrigen Mitglieder des Senats

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt folgende Damen und Herren zu Mitgliedern des Senats:

Claudia Bernhard
Dr. Claudia Bogedan
Ulrich Mäurer
Dr. Maike Schaefer
Dr. Claudia Schilling
Anja Stahmann
Dietmar Strehl
Kristina Vogt

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Nr. 20/10

Vereidigung des Senats

Folgende Mitglieder des Senats leisten gemäß Artikel 109 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen vor der Bürgerschaft (Landtag) nachstehenden Eid

„Ich schwöre als Mitglied des Senats,
das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
und die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
halten und schützen zu wollen.“

mit folgenden Worten:

Dr. Andreas Bovenschulte	„Das schwöre ich.“
Claudia Bernhard	„Das schwöre ich.“
Dr. Claudia Bogedan	„Das schwöre ich.“
Ulrich Mäurer	„Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe.“
Dr. Maike Schaefer	„Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe.“

Dr. Claudia Schilling	„Das schwöre ich.“
Anja Stahmann	„Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe.“
Dietmar Strehl	„Das schwöre ich.“
Kristina Vogt	„Das schwöre ich.“

Nr. 20/11

Wahl und Vereidigung von Herrn Staatsrat Dr. Olaf Joachim zum weiteren Mitglied des Senats nach Artikel 107 Landesverfassung

Mitteilung des Senats vom 9. August 2019
(Drucksache [20/17](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt Herrn Staatsrat Dr. Olaf Joachim zum weiteren Mitglied des Senats.

Das weitere Mitglied des Senats leistet gemäß Artikel 109 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen vor der Bürgerschaft (Landtag) nachstehenden Eid

„Ich schwöre als Mitglied des Senats,
das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
und die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
halten und schützen zu wollen.“

mit folgenden Worten:

Dr. Olaf Joachim	„Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe.“
------------------	--

Nr. 20/12

Arbeitsweise der Bürgerschaft

Bericht und Antrag des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft
vom 15. August 2019
(Drucksache [20/29](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt den nachfolgenden Zeitrahmen für ihre Arbeit:

Plenarsitzungen finden grundsätzlich im Monatsrhythmus (außer in den Schulferien) statt und zwar:

Sitzungen der Stadtbürgerschaft dienstags von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr und

Sitzungen der Bürgerschaft (Landtag) mittwochs und donnerstags von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Bis zum 31. Dezember 2020 tagen alle übrigen Gremien grundsätzlich nachmittags zwischen 14:00 Uhr und 18:30 Uhr. Die Bürgerschaftskanzlei wird gebeten, rechtzeitig vor Ablauf der Befristung zu prüfen, ob sich die Regelung bewährt hat.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft Kenntnis.